

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 4

Helmstedt, den 25.01.2023

76. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

23.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Velpke; Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Velpke für das Haushaltsjahr 2023	99
24.	Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt; Entlassung von Grundstücken aus der Feldmarkinteressent- schaft Frellstedt	102
25.	Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt; Korrektur zur Bekanntmachung der Festsetzung der Grenze der Ortsdurchfahrt der Kreisstraße 62 in Bährdorf, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 3 vom 18.01.2023 lfd. Nr. 18	103
26.	Öffentliche Bekanntmachung des Schulzweckverbandes Ha- senwinkel; Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulzweckver- bandes Hasenwinkel für das Haushaltsjahr 2023	104
27.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Wirtschaft und Strategie	107
28.	Ausschuss des Landkreis Helmstedt; hier: Betriebsausschuss Eigenbetrieb Helmstedter Regionalma- nagement -HRM-	108

23. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Velpke
Bekanntmachung der
Haushaltssatzung der Gemeinde Velpke für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Velpke in der Sitzung am 05.01.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	5.839.800,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	6.749.900,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.636.300,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.600.700,00 Euro
2.3 der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	195.000,00 Euro
2.4 der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	374.200,00 Euro
2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 440 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 490 v.H.

2. Gewerbesteuer 390 v.H.

Velpke, 05.01.2023

gez. Fricke

(L. S.)

(Gemeindedirektor)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG vom 26.01. bis 06.02.2023 (mittwochs geschlossen) in Velpke, Grafhorster Str. 6, Zimmer 24 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Velpke, den 17.01.2023

Der Gemeindedirektor

gez. Fricke

(Fricke)

ABl.-Nr.: 4 vom 25.01.2023

**24. Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt;
Entlassung von Grundstücken aus der Feldmarkinteressentschaft Frellstedt**

Der Landkreis Helmstedt als Aufsichtsbehörde über die Feldmarkinteressentschaft Frellstedt hat mit Bescheid vom 19.01.2023 die Entlassung von Grundstücken aus der Feldmarkinteressentschaft Frellstedt verfügt. Die entsprechenden Verbandsanteile sind somit erloschen und die jeweiligen Grundstückseigentümer sind nicht mehr Mitglied der Feldmarkinteressentschaft Frellstedt.

Die Entlassungsverfügung liegt in der Zeit von 30.01.2023 bis 06.02.2023 in der Samtgemeinde Nord-Elm während der üblichen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht aus. Weiterhin kann die Entlassungsverfügung im o. g. Zeitraum beim Landkreis Helmstedt, Charlotte- von-Veltheim Weg 5, Zimmer 125, 38350 Helmstedt eingesehen werden.

Gemäß § 43 Abs. 3 in Verbindung mit § 40 Abs. 4 Realverbandsgesetz ersetzt diese Bekanntmachung die Zustellung gegenüber allen Betroffenen, denen die Verfügung nicht besonders zuzustellen ist.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstr. 55 in 38100 Braunschweig, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Bei Klageerhebung in elektronischer Form muss das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) genutzt werden. Die dazu erforderliche Software kann über die Internetseite www.egvp.de heruntergeladen werden.

Helmstedt, den 19.01.2023

Der Landrat
Im Auftrage

gez. Motzko

Geschäftsbereich Abfallwirtschaft, Wasser und Umweltschutz

ABl.-Nr. 4 vom 25.01.2023

**25. Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt;
Korrektur zur Bekanntmachung der
Festsetzung der Grenze der Ortsdurchfahrt der Kreisstraße 62 in Bahrdorf,
Veröffentlich im Amtsblatt Nr. 3 vom 18.01.2023 lfd. Nr. 18**

Gem. § 4 Abs. 2 des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der zurzeit geltenden Fassung wird die Grenze der Ortsdurchfahrt in Bahrdorf für die K 62 von Abschnitt 90, Station 0248 nach Abschnitt 90, Station 0356 festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe des § 55a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) eingereicht werden. Gemäß § 55d VwGO müssen Rechtsanwälte, Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vorbereitende Schriftsätze und deren Anlagen sowie schriftlich einzureichende Anträge und Erklärungen als elektronisches Dokument übermitteln. Gleiches gilt für die nach der VwGO vertretungsberechtigten Personen, für die ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 VwGO zur Verfügung steht. Ist eine Übermittlung aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt die Übermittlung nach den allgemeinen Vorschriften zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Helmstedt, den 09.01.2023
Der Landrat
In Vertretung

gez. Wendt
(Wendt)
Erster Kreisrat

ABl.-Nr. 4 vom 25.01.2023

**26. Öffentliche Bekanntmachung des Schulzweckverbandes Hasenwinkel;
Bekanntmachung der
Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Hasenwinkel für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung des Schulzweckverbandes hat die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes in der Sitzung am 15.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 539.200,00 €
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 531.600,00 €
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0,00 €
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 €
2. im **Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 527.300,00 €
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 488.700,00 €
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf 10.000,00 €
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf 40.900,00 €
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 0,00 €
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 7.600,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Umlage des Schulzweckverbandes beträgt 511.220,00 €. Sie wird auf die Verbandsmitglieder mit folgenden Beträgen umgelegt:

<u>Gemeinde</u>			<u>Stimmenverhältnis</u>	
a) Stadt Königslutter am Elm	=	249.650,72 €	=	48,83 % *
b) Stadt Wolfsburg	=	261.570,41 €	=	51,17 % *

*Abweichungen wg. Rundungsdifferenzen

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG, solange sie im Einzelfall den Betrag von 1.000,00 € nicht übersteigen und im Rahmen des Haushaltsplanes gedeckt sind.

Königslutter am Elm, 20.12.2022

Die Geschäftsführerin

Vorsitzender der Verbandsversammlung

gez. Rahn

(L.S.)

gez. Hoppe

(Rahn)

(Hoppe)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat mit Schreiben vom 20.01.2022 unter Aktenzeichen 32.31-10302/2022 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält und nicht beabsichtigt ist sie zu beanstanden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 16 Abs. 2 NKomZG i. V. m. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

**vom 13.02.2023 bis 17.02.2023
und
vom 20.02.2023 bis 21.02.2023**

zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Königslutter am Elm, Am Markt 1, Zimmer 007, zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag: 08:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 15:00 bis 17:00 Uhr

Königslutter am Elm, 23.01.2023

Die Geschäftsführerin
In Vertretung

gez, Sobiech

(Sobiech)

ABl.-Nr. 4 vom 25.01.2023

**27. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:
hier: Ausschuss für Wirtschaft und Strategie**

Am Dienstag, dem 31.01.2023, findet um 16.30 Uhr im Veranstaltungszentrum, Poststraße 2, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Strategie statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Strategie vom 22.03.2022
5. Einwohnerfragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen von Kreistagsmitgliedern
8. Anträge von Kreistagsmitgliedern
9. Beteiligung des Landkreises Helmstedt an der LEADER Region „Elm-Schunter“ in der Förderperiode 2023-2027
10. Strategische Ausrichtung des Landkreises Helmstedt; Beschluss über die externe Prozessbegleitung für die Erstellung des Kreientwicklungskonzeptes 2026
11. Einwohnerfragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
12. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 12.01.2023

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 4 vom 25.01.2025

28. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt
hier: Betriebsausschuss Eigenbetrieb Helmstedter Regionalmanagement
- HRM -;

Am Dienstag, dem 31.01.2023, findet um 16.00 Uhr im Veranstaltungszentrum, Poststraße 2, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Helmstedter Regionalmanagement - HRM - statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Anfragen von Kreistagsabgeordneten
7. Anträge von Kreistagsabgeordneten
8. Beschluss über den Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Helmstedter Regionalmanagement - HRM
9. Beschluss über die Entlastung des HRM-Betriebsleiters gem. § 129 Abs. 1 NKomVG
10. Beschluss über die Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebes Helmstedter Regionalmanagement – HRM und zur Aufhebung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Helmstedter Regionalmanagement – HRM des Landkreises Helmstedt
11. Einwohnerfragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
12. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 12.01.2023

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 4 vom 25.01.2023

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 113, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck